

Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland

Entwurf der Textsatzung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Brohm vom 02.06.1996

(Textsatzung, vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch)

Die 1. Änderung hat zum Inhalt:

- Standortkonkrete Festsetzungen werden formuliert: auf dem Flurstück 8/2 der Flur 2, Gemarkung Cosa wird das Maß der baulichen Nutzung geändert:
 - zulässig sind zwei Vollgeschosse (II)
 - die Begrenzung hinsichtlich der Traufhöhe wird aufgehoben

1. Inhalt der 1. Änderung und Wahl des Planverfahrens

Auf der Grundlage der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der ehemaligen Gemeinde Brohm vom 02.06.1996 will die Rechtsnachfolgerin Stadt Friedland zwei Änderungen an der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 13 BauGB als einfaches Planverfahren vornehmen.

Mit der 1. Satzungsänderung sollen **keine** städtebaulich relevanten Veränderungen erreicht werden. Es geht inhaltlich nur um geringe standortgenaue Korrekturen. Die Auswirkungen sind gering.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter,

Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie Europäischer Vogelschutzgebiete ist nicht zu erwarten.

Die Zulassung eines Vorhabens mit der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht ist im Rahmen der 1. Änderung nicht geplant.

Es besteht darüber hinaus kein Anhaltspunkt dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Abs.1 BImSchG zu beachten sind.

Gleiches gilt sinngemäß hinsichtlich der Begründung der Form als Textsatzung.

Die Planzeichnung muss nicht geändert werden, weil die Änderungsinhalte sich ohne zeichnerische Darstellung für jedermann verständlich in Textform definieren lassen.

- Das Maß der baulichen Nutzung wird geändert

Im Teil B – Festsetzungen werden unter dem Absatz zum Maß der baulichen Nutzung folgende Regelungen hinzugefügt:

„Für das Flurstück 8/2 der Flur 2, Gemarkung Cosa wird als Maß der baulichen Nutzung bis zu zwei Vollgeschosse festgesetzt. Für dieses genannte Flurstück wird die Begrenzung hinsichtlich der Traufhöhe aufgehoben.“

Diese zwei Festsetzungen sind grundsätzlich gerechtfertigt, auch im Hinblick auf ihre Erforderlichkeit.

4. Ziele und Zwecke der Planung

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Brohm vom 02.06.1996 dient dem Ziel der Errichtung eines Gebäudes für ein Mutter-Kind-Heim in Cosa. Die Schaffung von Kapazitäten für eine Mutter-Kind-Einrichtung ist von überwiegendem Gemeinwohlinteresse. Die ganztägliche Intensivbetreuung von Müttern und Kindern in Cosa leistet einen wesentlichen Beitrag der Kinder- und Jugend- sowie Erziehungshilfe im ländlichen Raum und dient der Abwehr einer Kindeswohlgefährdung. Durch die vorliegende 1. Änderung soll dem steigenden Bedarf solcher Einrichtungen Rechnung getragen werden, indem die Stadt Friedland die Voraussetzungen für eine angemessene Bebauung schafft.

5. Umweltverträglichkeit

Die Stadt Friedland hat geprüft, ob eine UVP durchgeführt werden muss. Im Ergebnis der Prüfung zeigte sich, dass mit der 1. Änderung keine wesentlichen Eingriffe verbunden sind und deshalb eine UVP nicht durchgeführt werden braucht.

Friedland, den2024

Nieswandt

Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der ehemaligen Gemeinde Brohm vom 02.06.1996

1. Aufstellungsbeschluss
Aufstellungsbeschluss durch die Stadtvertretung am
Ortsübliche Bekanntmachung dazu in der Neuen Friedländer
Zeitung

Friedland, den Siegel
Bürgermeister

2. Billigung des Entwurfs

Billigungsbeschluss Stadtvertretung am
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentliche Auslegung des
Entwurfs der Satzungsänderung in der Neuen Friedländer Zeitung
am

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzungsänderung vom
bis

Friedland, den Siegel
Bürgermeister

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom
bis

mit Anschreiben vom

Friedland, den Siegel
Bürgermeister

5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Die Stadtvertretung hat 1. Änderung der Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung der ehemaligen Gemeinde Brohm vom
02.06.1996 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3
Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am
als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Friedland, den Siegel
Bürgermeister

6. Genehmigung
Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 BauGB
ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) unter

Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch
kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 6 Abs. 2
und 4 BauGB genehmigt.

Friedland, den Siegel
Bürgermeister

7. Anzeige
Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am
angezeigt worden.
Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von
Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit
Ausnahme der durch
kenntlich gemachten Teilen nicht geltend gemacht.

Friedland, den Siegel
Bürgermeister

8. Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung/ Durchführung des
Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am
In der Neuen Friedländer Zeitung bekanntgemacht worden.
Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der
ehemaligen Gemeinde Brohm vom 02.06.1996 ist somit am
Rechtsverbindlich in Kraft getreten.

Friedland, den Siegel
Bürgermeister

9. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung zur
Aufhebung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht
worden.

Friedland, den Siegel
Bürgermeister

10. Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Satzung zur
Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans sind Mängel der
Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Friedland, den Siegel
Bürgermeister

